

Sitzungsniederschrift zur Hauptausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Beratungsraum der Verwaltung, Hauptstr. 30, 06729 Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Hauptausschussmitglieder</u>		<u>I. Öffentlicher Teil</u>
Berger, Peggy (i. V. Buchheim, A.)	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
Rübartsch, Karlheinz	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
Kabisch, Andrea	3	Einwohnerfragestunde
Eifrig, Jörg	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 02. 07. 2020
Dr. Stahl, Lothar	5	Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Mehrkosten im Zuge der Maßnahme „Energetische Sanierung Grundschule Tröglitz“
Sonntag, Carsten	6	Beratung und Beschluss zur 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung)
Oehler, Christian	7	Beratung und Beschluss zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Elsteraue (Feuerwehrsatzung)
<u>Entschuldigt:</u>	8	Beratung und Beschluss über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)
Höppner, Eva	9	Beratung und Beschluss zur 4. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“
Vincenz Katja	10	Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Elsteraue (Kindertagesstättenatzung)
Pleiß, Hartmut	11	Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung der Gemeinde Elsteraue
<u>Gäste:</u>	12	Beratung und Beschluss zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten
Herr Kaufmann, BW	13	Beratung und Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Leistung „Erstellung Risikoanalyse und eines Brandschutzbedarfsplanes unter Einbeziehung des Chemie- und Industrieparkes (in Alttröglitz) in die Risikobewertung
Herr Dauster, IV	14	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
Herr Müller, OW		<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>
Herr Frenzel, Vergabestelle		TOP 15 - 20
<u>Protokollführer</u>		<u>III. Öffentlicher Teil</u>
Müller, Corinna	21	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
	22	Schließen der Sitzung

Sitzungsniederschrift zur Hauptausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind am 01. 09. 2020 für heute zu einer im Beratungsraum der Verwaltung stattfindenden Sitzung des **Hauptausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-74-** bis **-84-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Berger
stellv. Ausschussvorsitzende
Hauptausschuss

.....
Müller
Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 17.09.2020 Seite: 76
1	<p><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Frau Berger begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 17.09.2020 Seite: 76
2	<p><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 74/09/2020</u> Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 17.09.2020 Seite: 76
3	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 17.09.2020 Seite: 76
4	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 02. 07. 2020</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 75/09/2020</u> Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 02. 07. 2020 wird bestätigt: Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 17.09.2020 Seite: 77
5	<p><u>Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Mehrkosten im Zuge der Maßnahme „Energetische Sanierung Grundschule Tröglitz“</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p>Abstimmung: BS HA 76/09/2020 Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, die überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Mehrkosten im Zuge der Maßnahme „Energetische Sanierung der Grundschule Tröglitz“ in Höhe von 300.000,00 € zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 17.09.2020 Seite: 77
6	<p><u>Beratung und Beschluss zur 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung)</u></p> <p>Herr Eifrig hat 2 Anfragen zur Beschlussvorlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wieviel Mehrkosten kommen durch die Erhöhung der Entschädigung pro Jahr auf die Gemeinde zu? ➤ Gibt es Kameraden in der Feuerwehr, die zwei der hier aufgeführten Posten innehaben und damit zweimal Entschädigung erhalten würden? <p>Herr Müller teilt Übersichten über die Kosten mit dem jetzigen IST-Stand und den zu erwartenden Kosten nach Satzungsbeschluss an die Ausschussmitglieder aus. Diese Übersichten werden zur Gemeinderatssitzung mit den Unterlagen zur Sitzung an alle Gemeinderäte verteilt. Es gibt derzeit keine Kameraden, die eine Doppelfunktion in den Wehren besetzen, theoretisch wäre das aber möglich.</p> <p>Herr Eifrig macht noch darauf aufmerksam, dass bei den Auflistungen der Anhörungsergebnisse der Ortschaften die Anmerkungen der Ortschaft Langendorf bei der Entschädigungssatzung und der Feuerwehrgebührensatzung vertauscht worden sind. Dies wird für die Unterlagen der Gemeinderatssitzung korrigiert.</p> <p>Frau Kabisch fragt, ob die Mehrkosten von ca. 20.000,00 € im Haushalt eingeplant sind oder ob es dann für dieses Jahr eine überplanmäßige Ausgabe wäre, denn die Satzung soll ja rückwirkend ab 01. 01. 2020 in Kraft treten.</p> <p>Herr Müller erklärt, dass die Kosten, die in diesem Jahr benötigt werden, im Haushalt eingeplant sind. Die Kameraden, die noch nicht die entsprechende Ausbildung besitzen, erhalten die Entschädigung erst dann, wenn sie diese Ausbildung absolviert haben.</p> <p>Frau Kabisch ist dennoch der Meinung, dass bei der derzeitigen Haushaltssituation eine Erhöhung der Entschädigungen nicht angebracht ist. Sie würde dann eher die stellvertretenden Ortswehrleiter mit bedenken, aber die restlichen Entschädigungen nicht anheben. Sie hat mit Kameraden gesprochen und auch von da kam die Aussage, dass es ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit überhaupt nicht ums Geld geht, sie hätten dann lieber eine bessere Ausstattung und Ausrüstung. Sie hat auch bereits im Finanzausschuss darauf hingewiesen, dass in umliegenden Gemeinden auch nicht so hohe Entschädigungssätze gezahlt werden, deshalb sollte man sich eher daran orientieren.</p>

<p>noch TOP 6, Seite 78</p>	<p>Herr Sonntag hat ebenfalls mit Kameraden gesprochen und die Aussage erhalten, dass jedwede Entschädigung, die in der Satzung aufgeführt ist, nicht im geringsten das wiedergibt, was durch die Kameraden geleistet wird. Dieser Auffassung ist er ebenfalls und deshalb spricht er auch noch einmal die geplante Herabsetzung der Entschädigung für den Gemeindejugendwart an. Er ist der Meinung, dass diese so belassen werden sollte, da hier wichtige Nachwuchsarbeit geleistet wird. Hinzu kommt noch, dass die Satzung rückwirkend in Kraft treten soll, damit müsste der Kamerad ja Rückzahlungen leisten und das wäre nicht gut.</p> <p>Frau Kabisch spricht noch einmal die Möglichkeit einer Doppelfunktion eines Kameraden an. Auch wenn es z. Z. nicht der Fall ist, wäre es laut unserer Satzung ja nicht ausgeschlossen. Ihrer Meinung nach sollte in der Satzung festgehalten werden, dass es bei einer Doppelfunktion immer nur Entschädigung für die höhere Position gibt.</p> <p>Frau Berger erklärt, dass ein entsprechender Passus in die Satzung aufgenommen werden kann, wenn der Gemeinderat das wünscht.</p> <p>Herr Dr. Stahl sieht in den Änderungen der Satzung auch Anreize, um Führungspersonal in den Wehren zu bekommen. Sicher ist die Arbeit der einzelnen Kameraden auch wichtig, aber wenn keiner die Führung übernimmt funktioniert es nicht, weder bei Einsätzen noch die Organisation in den Wehren. Deshalb ist er für die Änderung der Satzung.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 77/09/2020</u></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung) zu beschließen.</p> <p>Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 17.09.2020 Seite: 78</p>
<p>7</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Elsteraue (Feuerwehrsatzung)</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 78/09/2020</u></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Elsteraue (Feuerwehrsatzung) zu beschließen.</p> <p>Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 17.09.2020 Seite: 79
8	<p><u>Beratung und Beschluss über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)</u></p> <p>Herr Rübartsch spricht noch einmal den Betrag bei Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen an. Er hatte bereits im Sozialausschuss angesprochen, dass dieser Betrag von 380,00 € aus der alten Satzung auf jetzt 1.628,24 € angestiegen ist, soll das so bleiben?</p> <p>Herr Müller erklärt, dass in der Verwaltung darüber noch einmal diskutiert worden ist. Allein der Fakt, dass bei einem solchen Einsatz eigentlich 3 Feuerwehren (Tröglitz, Rehmsdorf und Maßnitz) alarmiert werden und auch ausrücken müssten, wir aber nach unserer Ausrückeordnung nur 2 Feuerwehren ausrücken lassen, rechtfertigt den Betrag für einen solchen Fehlalarm. Er hat eine Auflistung der Einsätze nach Fehlalarmen für die Jahre 2019 und 2020 für die Ausschussmitglieder mitgebracht, aus denen ersichtlich ist, wie oft allein die Firmen Jowat und Remondis solche Einsätze ausgelöst haben. Die für die Kalkulation der Kosten herangezogenen 2 Einsatzfahrzeuge mit jeweils 9 Personen und 2 Stunden ist realistisch und damit der Betrag gerechtfertigt.</p> <p>Herrn Rübartsch interessiert mehr die Frage, was der Ansatz der Verwaltung für die Erhöhung des Betrages war. Man kann z. B. darüber diskutieren, ob der angesetzte Zeitrahmen von 2 Stunden realistisch ist, wenn man die Hälfte der Zeit für die Kalkulation nimmt, dann kommt man schon auf einen ganz anderen Betrag.</p> <p>Frau Kabisch erklärt, dass dieser Punkt in der CDU-Fraktion beraten worden ist, die Fraktion würde mit einer Summe von 700,00 € für diese Einsätze mitgehen, ansonsten kann der Satzung so zugestimmt werden.</p> <p>Herr Sonntag hat mit diesem Betrag auch Probleme und fragt deshalb, ob die im § 8 aufgeführten Billigkeitsmaßnahmen auch bei solchen Einsätzen greifen würden, wenn ein Fehlalarm durch äußere Umstände ausgelöst worden ist.</p> <p>Wenn ein solcher Alarm ausgelöst wird aus Gründen, die der Eigentümer nicht zu verantworten hat, dann wäre das der Fall, so Herr Müller. Hier geht es um falsche Auslegung von Brandmeldeanlagen aus Kostenersparnisgründen bzw. Fehlverhalten von Mitarbeitern. Die Eigentümer solcher Anlagen sind verpflichtet, diese regelmäßig warten zu lassen. Wenn das ebenfalls nicht passiert, kommt es zu solchen Einsätzen und das immer wieder, weil es für die Firmen bisher einfach kostengünstiger war, die Feuerwehrein-sätze zu bezahlen, als ihre Brandmeldeanlagen ordnungsgemäß warten zu lassen. Es kann nicht sein, dass die Kosten für diese Einsätze zum großen Teil durch die Gemeinde getragen werden, nur weil die Firmen ihre Anlagen nicht ordnungsgemäß warten oder ihr Personal nicht richtig schulen.</p> <p>Herr Sonntag versteht diese Argumente voll und ganz, ist aber dennoch der Meinung, dass auch mit einem etwas geringeren Betrag schon eine gewisse erzieherische Maßnahme erreicht wird und stellt deshalb den Antrag, die Ermittlung des Pauschalbetrages für durch Brandmeldeanlagen ausgelöste Einsätze auf 1.000,00 € pro Einsatz zu begrenzen.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 79/09/2020</u> Über den Antrag von Herrn Sonntag, die Ermittlung des Pauschalbetrages für durch Brandmeldeanlagen ausgelöste Einsätze auf 1.000,00 € zu begrenzen, wird abgestimmt. Der Beschluss wird mit 1 Ja-Stimme, 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p> <p>Damit ist der Antrag abgelehnt.</p>

<p>noch TOP 8, Seite 80</p>	<p>Herr Eifrig greift den Vorschlag von Herrn Rübartsch auf, nur eine Stunde pro Einsatz für die Kalkulation anzusetzen und stellt den Antrag, die Kosten für einen Einsatz nach Fehlalarm durch eine Brandmeldeanlage mit einer Stunde zu kalkulieren und damit den Betrag um die Hälfte auf 814,12 € zu kürzen.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 80/09/2020</u> Über den Antrag von Herrn Eifrig, die Kosten für einen Einsatz nach Fehlalarm durch eine Brandmeldeanlage mit einer Stunde zu kalkulieren und den Betrag um die Hälfte auf 814,12 € zu kürzen, wird abgestimmt. Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p> <p>Damit ist der Antrag angenommen und der Beschlussvorschlag wird entsprechend geändert:</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 81/09/2020</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) entsprechend dem Änderungsantrag zu beschließen. Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 17.09.2020 Seite: 80</p>
<p>9</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur 4. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“</u></p> <p>Frau Berger erläutert anhand der Beschlussvorlage noch einmal die Notwendigkeit der jährlichen Änderungssatzung für diese Satzung, um die Umlage der Verbandsbeiträge vornehmen zu können. Besonderheit in diesem Jahr ist die Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, dass in unserer ursprünglichen Satzung die Bestimmung des Umlageschuldners nicht sachgemäß erfolgt ist. Diese Bestimmung des Umlageschuldners wird jetzt im Artikel 1 „Änderungen zu § 4“ korrigiert, so wie vom Städte- und Gemeindebund vorgeschlagen. Diese Korrektur muss aber ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der ursprünglichen Satzung im Jahr 2015 erfolgen. Laut dem beigefügten Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (siehe Punkt 4 der Anlage) kann dieser Satzungs-mangel geheilt werden, indem in der jetzigen 4. Änderungssatzung der Artikel 1 rückwirkend zum 01. 12. 2015 in Kraft tritt.</p> <p>Herr Eifrig fragt, wie diese rückwirkende Satzungsänderung sich auf die Bescheide auswirkt, die für 2015 schon ergangen sind. Diese behalten ihre Rechtsgültigkeit, so Frau Berger, weil der Fehler in der Satzung rückwirkend geheilt wird.</p> <p>Herr Sonntag fragt, ob schon einmal eine Gegenüberstellung von Kosten – Nutzen für die Umlage dieser Beiträge vorgenommen wurde. Ihm stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis die Einnahmen zu dem enormen Verwaltungsaufwand für die Erstellung der Bescheide und die Bearbeitung der Widersprüche stehen. Die Gemeinde ist verpflichtet die Beiträge des Unterhaltungsverbandes umzulegen, so Frau Berger, deshalb wurde 2015 auch die entsprechende Satzung erlassen. Wenn wir die Beiträge nicht umlegen, wird uns das im Haushalt als freiwillige Leistung angerechnet, das können wir uns nicht leisten. Sicher sind die Aufwendungen in der Verwaltung für die ordnungsgemäße Erstellung der Bescheide z. Z. noch sehr hoch, aber sie hat die Hoffnung, dass das mit den Jahren einfacher wird und auch nicht mehr so viele Widersprüche wegen Grundstücksänderungen eingehen werden.</p>

<p>noch TOP 9, Seite 81</p>	<p>In der Diskussion wird noch einmal auf die Regelung in unserer Satzung, Beträge unter 5,00 € nicht zu bescheiden, eingegangen. Herr Dr. Stahl spricht an, dass ein Verzicht auf diese Gelder eigentlich eine Ungleichbehandlung der Grundstückseigentümer darstellt. Er sieht auch keinen Unterschied im Verwaltungsaufwand, ob ein Bescheid größer oder kleiner als 5,00 € ist.</p> <p>Diese Regelung kann in der Satzung geändert werden, so Frau Berger, darüber muss aber der Gemeinderat entscheiden. Fakt ist, dass diese Regelung auch in den Satzungen von anderen Gemeinden enthalten ist, lt. Aussage der Kommunalaufsicht haben 4 Gemeinden im Landkreis die 5-Euro-Regelung und 2 Kommunen haben die 3-Euro-Regelung in ihrer Satzung verankert.</p> <p>Herr Dr. Stahl sieht die Notwendigkeit des Beschlusses der Änderungssatzung ein, wir müssen uns die Möglichkeit offen halten, die Umlagebeiträge für die Jahre 2017 bis 2019 erheben zu können. Aber über die Regelung der Versendung von Bescheiden auch für kleinere Beiträge sollte noch einmal diskutiert werden.</p> <p>Eine weitere Satzungsänderung bezüglich dieser Regelung ist kein Problem, so Frau Berger, darüber könnte in der Dezembersitzung des Gemeinderates noch entschieden werden. Aber dafür braucht die Verwaltung einen Handlungsauftrag vom Gemeinderat.</p> <p>Herr Oehler begründet die Ablehnung der Satzung durch den Ortschaftsrat Bornitz, da dieser der Meinung ist, dass die Kosten bereits durch die Grundsteuer für die Grundstücke abgedeckt sind.</p> <p>Das ist so nicht richtig, laut Aussage der Kommunalaufsicht in einem Schreiben aus 2015 sind die Gemeinden verpflichtet, zur Refinanzierung den Grundstückseigentümern die gebotenen Vorteile der Gewässerunterhaltung umzulegen. Eine Refinanzierung über Grundsteuern wird als rechtlich umstritten bezeichnet.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 82/09/2020</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ zu beschließen. Der Beschluss wird mit 2 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 17.09.2020 Seite: 81</p>
<p>10</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Elsteraue (Kindertagesstättensatzung)</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 83/09/2020</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättensatzung zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 17.09.2020 Seite: 82
11	<p><u>Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Sonntag ist nach wie vor der Meinung, dass die Stundensätze, die für die Samstagsbetreuung in der Satzung festgeschrieben sind, zu niedrig sind, um ein Kind durch eine Fachkraft eine Stunde lang zu betreuen. Deshalb stellt er den Antrag, im Artikel 1, § 5 folgenden Satz zu ergänzen: „Eine Kinderbetreuung in Kitas an Samstagen erfolgt erst ab einer Betreuungszeit von mindestens 4 Stunden und in Horten ab einer Betreuungszeit von 3 Stunden.“</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 84/09/2020</u> Über den Antrag von Herrn Sonntag, im Artikel 1, § 5 der Änderungssatzung folgenden Satz zu ergänzen „Eine Kinderbetreuung in Kitas an Samstagen erfolgt erst ab einer Betreuungszeit von mindestens 4 Stunden und in Horten ab einer Betreuungszeit von 3 Stunden.“, wird abgestimmt. Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p> <p>Damit ist der Antrag angenommen und der Beschlussvorschlag wird entsprechend geändert.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 85/09/2020</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung mit der im Antrag eingereichten Ergänzung zu beschließen. Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 17.09.2020 Seite: 82
12	<p><u>Beratung und Beschluss zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 86/09/2020</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, Frau Jennifer Mallok mit Wirkung zum 01. 10. 2020 zur Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Elsteraue zu bestellen. Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 17.09.2020 Seite: 83
13	<p><u>Beratung und Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Leistung „Erstellung Risikoanalyse und eines Brandschutzbedarfsplanes unter Einbeziehung des Chemie- und Industrieparkes (in Altröglitz) in die Risikobewertung</u></p> <p>Herrn Sonntag sind die Kosten einfach zu hoch und er sieht den Nutzen einer solchen Analyse für die Gemeinde nicht, deshalb fragt er, was passiert wenn wir die Analyse nicht erstellen lassen. Weiterhin fragt er, was mit den Maßnahmen wird, von denen jetzt die Gelder für die Bezahlung dieser Analyse genommen werden?</p> <p>Wenn wir die Risikoanalyse nicht erstellen lassen, so Herr Müller, wird der Landkreis im Zuge einer Ersatzvornahme diese Analyse erstellen lassen und wir müssen die Kosten tragen.</p> <p>Frau Berger ergänzt, dass wir vom Landkreis eine Anordnung bekommen haben, diese Analyse bis 30. 06. 2020 zu erstellen. Da wir in der gesetzten Frist die Analyse nicht erstellen konnten, haben wir einen Antrag auf Fristverlängerung bis 31. 12. 2020 beim Landkreis gestellt, dieser wurde abgelehnt. Gegen diese Ablehnung haben wir Widerspruch eingelegt, dieser Widerspruch liegt zur Bearbeitung bei der nächsthöheren Behörde, es gibt noch keine Entscheidung.</p> <p>Herr Müller erklärt, dass für unsere Risikoanalyse aus dem Jahr 2016 bereits eine Nachbesserung durch die Kommunalaufsicht gefordert wurde. Diese Nachbesserung ist erfolgt, wurde aber von der Kommunalaufsicht wiederum nicht akzeptiert. Aus Sicht des Landkreises wird in der Risikoanalyse aus 2016 das Gefahrenpotenzial des Chemie- und Industrieparkes nicht ausreichend betrachtet. Einer solchen Betrachtung unter Berücksichtigung aller möglichen Szenarien müssen unsere Feuerwehren mit ihrer Ausrüstung entgegengestellt werden. Abgeleitet aus dieser Risikoanalyse muss dann ein Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden, wie diesem Risiko langfristig begegnet werden soll.</p> <p>Das ist nachzuvollziehen, so Herr Sonntag, aber kann diese Analyse nicht durch die Verwaltung selbst erstellt werden? Zumal in den ansässigen Firmen bekannt ist, mit welchen Stoffen sie arbeiten.</p> <p>Das ist schwierig zu erklären, so Herr Müller. Die Informationen über Produktionsstoffe und –abläufe in den Firmen hat der Burgenlandkreis. Von dort müssten die Zuarbeiten für die Erstellung einer solchen Analyse kommen, wurden von uns auch schon abgefordert, wir haben aber keine bekommen. Die Firmen sind uns gegenüber nicht rechenschaftspflichtig. Aber selbst bei einer Zuarbeit durch den Landkreis ist die Erstellung dieser Analyse durch die Verwaltung selbst zum einen sehr zeitaufwendig und er ist auch kein Brandschutzingenieur mit dem entsprechenden Fachwissen.</p> <p>Herr Dr. Stahl spricht die geplante Standortfeuerwehr an, die ja im Zuge des Strukturwandels nun auch wirklich gebaut werden soll. Beim Bau einer solchen Standortfeuerwehr muss zwangsläufig eine Analyse des Gefahrenpotenzials erfolgen, kann ich also diese Analyse nicht im Zuge des Aufbaus der Standortfeuerwehr mit den Mitteln aus dem Strukturwandel mit erstellen?</p> <p>Die Planung für diese Standortfeuerwehr beschäftigt uns ja schon seit Jahren, so Frau Berger. Der letzte Stand ist der, dass für die Bewilligung der Mittel von der Investitionsbank immer vorausgesetzt wurde, dass wir eine aktuelle Risikoanalyse für den Industriepark vorlegen. Da wir das nicht konnten, ist es bisher nicht zu einer Freigabe der Fördermittel für den Bau der Standortfeuerwehr gekommen.</p> <p>Frau Kabisch fragt, ob die Kosten für die Erstellung der Risikoanalyse im Haushalt eingeplant waren.</p> <p>Nein, zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes war nicht bekannt, welche Kosten für die Überarbeitung der Risikoanalyse anfallen werden, so Frau Berger.</p>

<p>noch TOP 13, Seite 84</p>	<p>Frau Kabisch spricht die schon einmal vorgelegten Angebote für die Erstellung der Risikoanalyse an, diese lagen bei ca. 24.000,00 €. Wodurch ist es jetzt zu einer Verdopplung der Kosten gekommen?</p> <p>Frau Berger würde diese Frage im nichtöffentlichen Teil unter dem TOP zur Vergabe der Risikoanalyse beantworten.</p> <p>Herr Kaufmann erklärt zu der Mittelbereitstellung aus den Kostenstellen des Fachbereiches Bauwesen, dass es sich um tatsächlich eingesparte Kosten handelt, sowohl beim Winterdienst als auch bei der Straßenbeleuchtung. Bei der Unterhaltung der Straßen und bei der Brückenprüfung können die jeweils 5.000,00 € weggenommen werden, ohne dass geplante Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 87/09/2020</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, der außerplanmäßigen Ausgabe zur Erstellung einer Risikoanalyse und eines Brandschutzbedarfsplanes bei der Buchungsstelle 1.2.6.10-543100 (Geschäftsausgaben Brandschutz) zuzustimmen. Der Beschluss wird mit 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 17.09.2020 Seite: 84</p>
<p>14</p>	<p><u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u></p> <p>Frau Kabisch spricht den Artikel in der MZ zum Rehmsdorfer Bad an. Es gibt ja einen Vor-Ort-Termin zur Klärung von Fragen, wann findet dieser statt? Das kann Frau Berger jetzt nicht beantworten, zu diesem Termin sollen aber mit dem Ortsbürgermeister von Rehmsdorf noch einmal grundsätzliche Fragen und Meinungen der Verwaltung und auch der Ortschaft besprochen und nach Lösungen gesucht werden, mit denen beide Seiten leben können.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 17.09.2020 Seite: 84</p>
<p>21</p>	<p><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></p> <p>Frau Berger gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse-Nr.:</p> <p>BS HA 88/09/2020; BS HA 89/09/2020; BS HA 90/09/2020 und BS HA 91/09/2020</p> <p>öffentlich bekannt.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 17.09.2020 Seite: 84</p>
<p>22</p>	<p><u>Schließen der Sitzung</u></p> <p>Frau Berger bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 21.25 Uhr die Sitzung.</p>